



Official Outfit Manual

Swiss Swimming Federation

Ausgabe 2011

1	Grundsätze	2
2	Swiss Swimming Federation NIKE Kollektion	2
2.1	Kollektion Offizielle.....	2
2.2	Basiskollektion Nationalkader	3
2.3	Kollektion 2011ff	3
2.4	Kollektion Nationalkader 2008-2010 (nur noch Einzelstücke.....	3
3	Regeln für Athleten, Betreuer und angestellte des Verbandes	4
3.1	NIKE Ausrüstung	4
3.2	TYR technisches Material (gilt nur für Athleten)	4
3.3	Waterfly technisches Material Wasserball(gilt nur für Athleten).....	4
4	Regeln für Offizielle (Richter, Delegierte, andere Funktionäre).....	5
5	Spezielle Ausrüstung.....	5
6	Waschen der Ausrüstung	5



Schweiz. Schwimmverband
Haus des Sports
Postfach 606
3000 Bern 22

Tel. 031 359 72 72
Fax 031 359 72 79

admin@fsn.ch
swim@fsn.ch
synchro@fsn.ch
diving@fsn.ch
waterpolo@fsn.ch

www.fsn.ch

MWSt-Nr. 470 568





1 Grundsätze

Der Schweizerische Schwimmverband hat

- im Bekleidungs-Bereich für die Zeit von 2008 bis Ende 2012 einen Ausrüstungsvertrag mit dem Hersteller NIKE abgeschlossen.
- Im technischen Bereich (für Schwimmen, Synchro und Wasserspringen) für die Zeit von 2011-2016 einen Ausrüstungsvertrag mit dem Hersteller TYR abgeschlossen. Für Wasserball besteht im technischen Bereich ein Abkommen mit Waterfly.

Die Nationalkader aller Sportarten sowie deren Betreuer sind vertraglich verpflichtet im Bekleidungs-Bereich ausschliesslich die offiziellen Ausrüstungsgegenstände von NIKE (sofern abgegeben) zu tragen. Konkurrenz-Produkte können nur in Absprache mit NIKE (und sofern nicht von NIKE lieferbar) getragen werden.

Die Nationalkader sind vertraglich verpflichtet im technischen Bereich ausschliesslich die offiziellen Ausrüstungsgegenstände von TYR und Wasserball die von Waterfly (sofern abgegeben und keine schriftliche Ausnahmeregelung besteht) zu tragen.

Damit sowohl NIKE (als Ausrüster des Verbandes) wie auch TYR und Waterfly (als Ausrüster der Sportarten) korrekt repräsentiert werden und die vertraglichen Bestimmungen nicht verletzt werden, wurde das vorliegende Manual erstellt. Es stellt die verschiedenen Bekleidungsteile vor und hält die Regeln fest, die für das Tragen und Verwenden der Ausrüstung gelten.

Die Werbebestimmungen des Schweizerischen Schwimmverbandes sind integrierter Bestandteil dieses Manuals und sind zu befolgen.

2 Swiss Swimming Federation NIKE Kollektion

In Abstimmung auf den Anlass und die Teilnehmer gibt der Schweizerische Schwimmverband die gesamte Ausrüstung oder einzelne Teile davon ab. Es besteht kein automatischer Anspruch auf eine vollständige Ausrüstung, die jeweilige Sportart legt den Umfang der Ausrüstung für jeden Anlass bzw. Teilnehmer fest. Das Material darf **weder verkauft noch getauscht** werden. Artikel werden grundsätzlich nur bei Defekten ersetzt. In Ausnahmefällen werden Artikel leihweise abgegeben. Die Kollektion und die Modelle können sich pro Saison leicht verändern.

2.1 Kollektion Offizielle



Poloshirt schwarz und weiss





2.2 Basiskollektion Nationalkader



①: Trainingsanzug, schwarze Hose, rot-schwarze Jacke (auf dem Rücken mit dem Aufdruck „Switzerland“, ②: T-Shirt rot Baumwolle, ③ Poloshirt rot ④ Shorts (schwarz) , ⑤: Reisetasche und Rucksack, ⑥ Parka (schwarz)



2.3 Kollektion 2011ff

Zusätzlich zur Basiskollektion (2.2) (weitere Teile können ab 2012 hinzukommen)



Kapuzenpulli

Tanktop

Mütze

Cap

2.4 Kollektion Nationalkader 2008-2010 (nur noch Einzelstücke)



⑦

⑧

⑨a

⑨b

⑦ Regenjacke (rot), ⑧ Pullover mit Stehkragen schwarz ⑨a und b: Langarm- und Kurzarmshirt rot, synth.





3 Regeln für Athleten, Betreuer und angestellte des Verbandes

3.1 NIKE Ausrüstung

- Die Ausrüstung von NIKE darf **ausschliesslich** bei Einsätzen mit **Nationalmannschaften, Kaderzusammenzügen** und **Anlässen, bei denen der Verband vertreten wird**, getragen werden. Bei Einsätzen mit dem Verein ist es nicht erlaubt, die Ausrüstung oder Teile davon zu tragen. (Ausnahme: Rucksack und Kopfbedeckung)
- Die Bekleidung für das Team wird jeweils vom **Teammanager** festgelegt und gilt für alle. Bei An- und Abreise zu einem Event des Verbandes gilt, dass das Oberteil aus der offiziellen Kollektion kommt, die Hose ist frei zu wählen (neutral, keine Konkurrenzprodukte von anderen Marken).
- Während einem Event der Nationalmannschaft ist das Tragen von Bekleidungsgegenständen, die nicht zur offiziellen Kollektion gehören, zu unterlassen. Dazu gehören auch Rucksäcke und Taschen. Ausnahmen kann der Teammanager festlegen (z.B. für einen Ausflug in der Freizeit).
- Ehrungen/Präsentationen: bei sämtlichen **Siegerehrungen** und **Vorstellungen der Athleten** ist der **Trainingsanzug** (schwarze Hose und rot-schwarzes Oberteil zu tragen) oder das am Technical Meeting vorgegebene Tenue
- Bei **Medienterminen** im Rahmen eines Nationalmannschaftsevents (während oder Bezug nehmend auf einen bevorstehenden/zurückliegenden Event) gilt Tragepflicht der offiziellen Ausrüstung.



3.2 TYR technisches Material (gilt nur für Athleten)

Frei wählbar:

- Swimming: Schwimmbrille
- Synchro: Nasenclip, Kürbadekleider inkl. Kopfschmuck

TYR Ausrüstung mit Trage-Pflicht für Training und Wettkampf:

- Schwimmanzüge für den Wettkampf und fürs Training;
- Wettkampfbadehose/-kleid für Springer
- Pflichtbadekleider für Synchronschwimmen
- Badekappen: im Rahmen von Nationalmannschaftseinsätzen ist die offizielle Badekappe des Verbandes zu tragen.

3.3 Waterfly technisches Material Wasserball(gilt nur für Athleten)

Frei wählbar durch Teammanager:

- Wasserballbadehosen
- Wasserball-Kappen
- Badeschlappen
- Turnschuhe
- Bademantel





4 Regeln für Offizielle (Richter, Delegierte, andere Funktionäre)

Die Ausrüstung von NIKE darf **ausschliesslich** bei offiziellen Einsätzen für den Schweizerischen Schwimmverband getragen werden. Bei Einsätzen mit dem Verein, im Dienst eines anderen Verbandes (FINA / LEN) oder im täglichen, privaten Gebrauch, ist die Ausrüstung nicht zu tragen.

Für den Einsatz im Rahmen des Wettkampfs (am Beckenrand) gelten die spezifischen Bekleidungsvorschriften der jeweiligen Sportart und des Ausrichters (FINA / LEN / SSF).

Sofern bei internationalen Events das Tragen der Schweizer Ausrüstung kein Problem im Bezug auf die geforderte Objektivität und Neutralität darstellt, können Offizielle bei gemeinsamen Aktivitäten mit der Schweizer Mannschaft die offizielle Ausrüstung tragen.

Bei **Medienterminen**, bei welchen ein Offizieller die Interessen und Meinung des Schweizerischen Schwimmverbandes vertritt (während oder Bezug nehmend auf einen bevorstehenden/zurückliegenden Event), gilt Tragepflicht der offiziellen Ausrüstung für Offizielle.

5 Spezielle Ausrüstung



Für **Olympische Spiele, Universiaden, Youth Olympic Games und das EYOF** gelten **spezielle Kleidervorschriften**, für welche Swiss Olympic bzw. der Hochschulsport-Verband zuständig ist. Sofern es vorgesehen ist, dass in der Wettkampfzone die Ausrüstung des Verbandes erlaubt ist, gilt das vorliegende Manual.



Bei allen anderen Meisterschaften, Turnieren, Events und Anlässen im In- und Ausland, bei denen der Schweizerische Schwimmverband für die Beschickung verantwortlich ist, gelten die vorliegenden Regeln.

6 Waschen der Ausrüstung



Beim Waschen der NIKE Ausrüstung ist darauf zu achten, dass die **roten Bekleidungsgegenstände separat** gewaschen werden (Verfärbungsgefahr).

Alle Artikel sollen verkehrt (inside-out) gewaschen werden.



Für sämtliche Artikel gilt eine Maximaltemperatur von **40 Grad**. Die synthetischen Artikel sollten nur mit 30 Grad gewaschen werden.

Keine Gegenstände in den **Wäschetrockner** (Tumbler) geben sondern aufhängen (erhöht die Lebensdauer der Kleider und verhindert ein ungewolltes Ablösen der Badges und der Aufdrucke).

Aufdrucke, Badges und alle synthetischen Artikel niemals bügeln.

